

Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

gültig ab 01.01.2021



Arbeitsentgelt

Jahresverbrauchsmenge		Sockelbetrag € pro Jahr	durch Sockel- betrag abge- goldene Arbeit kWh	Arbeitspreis der nicht abge- goldenen Arbeit ct pro kWh
Untergrenze ab (kWh)	Obergrenze bis (kWh)			
0	2.000.000	0,00	0	0,214
2.000.001	10.000.000	4.280,00	2.000.000	0,145
10.000.001		15.880,00	10.000.000	0,124

Leistungsentgelt

Jahreshöchstleistung		Sockelbetrag € pro Jahr	durch Sockel- betrag abge- goldene Leistung kW	Arbeitspreis der nicht abge- goldenen Leistung € pro kW
Untergrenze ab (kW)	Obergrenze bis (kW)			
0	500	0,00	0	6,35
501	2.500	3.175,00	500	4,95
2.501		13.075,00	2.500	4,46

Die Preise verstehen sich zuzüglich Kosten für Messung, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.

Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

gültig ab 01.01.2021



Jahresverbrauchsmenge		Grundpreise in € pro Monat	Arbeitspreise in ct pro kWh
ab kWh	bis kWh		
0	5.000	1,25	1,536
5.001	15.000	3,25	1,056
15.001	50.000	5,75	0,856
50.001	500.000	15,75	0,616
500.001	1.500.000	30,75	0,580

Die Preise verstehen sich zuzüglich Kosten für Messung sowie Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.

Preise für Messung und Messstellenbetrieb

gültig ab 01.01.2021



Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung

Zähler	Jahrespreis (gesamt) in € pro Jahr	Messstellen- betrieb in € pro Jahr	Mess- vorgang in € pro Jahr
G2,5 bis G6	189,00	6,50	182,50
G10 bis G25	198,50	16,00	182,50
G40 bis G100	267,50	85,00	182,50
größer G100	332,50	150,00	182,50
Mengenumwerter (MEUW)	290,00	290,00	
Fernauslesung / Modem	20,00	20,00	

Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung

Zähler	Jahrespreis (gesamt) in € pro Jahr	Messstellen- betrieb in € pro Jahr	Mess- vorgang in € pro Jahr
G2,5 bis G6	8,90	6,50	2,40
G10 bis G25	18,40	16,00	2,40
G40 bis G100	87,40	85,00	2,40
größer G100	152,40	150,00	2,40
Mengenumwerter (MEUW)	290,00	290,00	
Fernauslesung / Modem	20,00	20,00	

Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer.

Vom Standard abweichende Zählung:

Sind für die Zählung weitere Vorrichtungen erforderlich, werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

Kostenpflichtig sind ferner im Bedarfsfall die Bereitstellung eines GSM-Modems durch den Netzbetreiber und die Bereitstellung von Impulsrelais zur Übertragung von Zählimpulsen. Bei Mehrfachübergaben richtet sich das Entgelt nach den jeweiligen technischen Erfordernissen vor Ort unter Verwendung der oben genannten Preise.